

Möglicher Ablauf Verlegung der Mittelschule Berchtesgaden nach Bischofswiesen

1. Die bestehenden Schulden des Mittelschulverbandes Berchtesgaden werden von den Mitgliedsgemeinden zum Jahr 2020 (Umzug) anteilig getilgt, sodass der Verband schuldenfrei ist (Alternativ: Sonderumlage nach Beitritt der Gemeinde Bischofswiesen für die bisherigen Gemeinden).
2. Der Mittelschulverband überträgt entschädigungsfrei das sich in seinem Eigentum befindliche Schulgebäude (Anbau 1996 und Altgebäude) an den Grundstückseigentümer, den Markt Berchtesgaden.
3. Die Gemeinde Bischofswiesen tritt dem Mittelschulverband bei.
4. Falls keine geeignete Nachnutzung des Schulgebäudes durch die Marktgemeinde Berchtesgaden gefunden wird, verpflichtet sich der Mittelschulverband (inklusive der Gemeinde Bischofswiesen) gegenüber dem Markt Berchtesgaden, die Kosten eines möglichen Schulgebäudeabbruchs sowie die Kosten der Herstellung für den dann notwendigen Gebäudeabschluss zur Grundschule Berchtesgaden vollständig zu übernehmen. Diese Verpflichtung gilt nur bis zum Jahr 2025.
5. Der Mittelschulverband mietet die Schulräumlichkeiten in der Gemeinde Bischofswiesen gemäß dem vorliegenden Angebot an.